



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mario Moser  
Tel.: +43 (3842) 45571-254  
Fax: +43 (3842) 45571-550  
E-Mail: bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-73831/2026-5

Leoben, am 17.03.2026

Ggst.: Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau - Errichtung und Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage "Mittereggsiedlung" Groß-Gößgraben, auf Grst.Nr.: .150, .153, 499, 500, 517 und 518, KG 60310 Gößgraben-Göß, wasserrechtliche Bewilligung

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau - Errichtung und Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage "Mittereggsiedlung" Groß-Gößgraben, auf Grst.Nr.: .150, .153, 499, 500, 517 und 518, KG 60310 Gößgraben-Göß, wasserrechtliche Bewilligung**

**Ort:**

Groß-Gößgraben 35, 8700 Leoben

**Datum:**

31.03.2026

**Zeit:**

09:00 Uhr

**Stiege/Stock/Zimmer Nr.**

--

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigter/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn sich der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommt.

**Beteiligte** können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

### **Projektsunterlagen**

#### **Ort der Einsichtnahme:**

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6

<b>Datum:</b>	<b>Zeit:</b>	<b>Stock/Zimmer Nr.:</b>
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	409

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse <http://www.bh-leoben.steiermark.at>

kundgemacht.

### **Besondere Hinweis:**

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-254) möglich.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

#### **Ort:**

Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6

<b>Datum:</b>	<b>Zeit:</b>	<b>Stock/Zimmer Nr.:</b>
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	409

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes**  
§§ 32, 98 und 107 **Wasserrechtsgesetz**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mario Moser  
(elektronisch gefertigt)

**ergeht an:**

1. Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau, 8130 Frohnleiten, Mayr-Melnhof-Straße 14, mittels Zustellnachweis.
2. AT-Abwassertechnik Vertriebs GmbH, 8700 Leoben, Am Wiesenrain 7.
3. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. Herrn Ing. Gilbert Frühwirth, 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34.
4. Stadtgemeinde in 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Amtstafel.
5. Dennis Walcher, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6/III/314, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung auf der Homepage.
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**.